

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stefanie Remlinger (GRÜNE)**

vom 13. Mai 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2015) und **Antwort**

#### Jugendliche in Ausbildung bringen: Was plant der Senat konkret?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wer ist zurzeit Mitglied in der Sonderkommission Ausbildungsplätze und Fachkräfteentwicklung beim Regierenden Bürgermeister von Berlin sowie im Landesausschuss für Berufsbildung(LAB)?

2. Welche Rolle bzw. Funktion kommt der Sonderkommission im Verhältnis zum LAB zu?

3. Welche Rolle bzw. Funktion kommen der Soko sowie dem LAB im Verhältnis zum geplanten Landesbeirat der Jugendberufsagentur zu?

Zu 1., 2. und 3.: Folgende Mitglieder sind auf Grundlage eines Senatsbeschlusses vom 19.02.1991 in der Sonderkommission Ausbildungsplatzsituation und Fachkräfteentwicklung (SoKo) beim Regierenden Bürgermeister vertreten:

- der Regierende Bürgermeister
- der/die Präsident/in und der/die Hauptgeschäftsführer/in der Industrie- und Handelskammer zu Berlin
- der/die Präsident/in und der/die Hauptgeschäftsführer/in der Handwerkskammer Berlin
- der/die Präsident/in und der/die Hauptgeschäftsführer/in des Unternehmensverbandes Berlin-Brandenburg
- der/die Präsident/in des Gesamtverbandes des Einzelhandels
- der/die Vorsitzende des Verbandes der freien Berufe in Berlin
- der/die Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes (Landesbezirk Berlin-Brandenburg)
- der/die Vorsitzende der Deutschen Angestellten Gewerkschaft Landesverband (jetzt ver.di)
- der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende des Landesausschusses für Berufsbildung
- der/die Präsident/in des Landesarbeitsamtes Berlin (jetzt Vorsitzende/r der Geschäftsführung der Regionaldirektion Berlin Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit)
- der/die Senator/in für Finanzen

- der die Senator/in für Wirtschaft und Technologie
- der/die Senator/in für Arbeit und Frauen
- der/die Senator/in für Schule, Jugend und Wissenschaft

In der Sonderkommission wird jährlich Bilanz zum laufenden Ausbildungsjahr gezogen und auf dieser Basis werden die weiteren Handlungsschwerpunkte und Zielstellungen für den Beginn des neuen Ausbildungsjahres vereinbart.

Gemeinsames Ziel ist es, die Beratung und Unterstützung junger Menschen auf dem Weg von der Schule ins Berufsleben zu verbessern, die Zahl betrieblicher Ausbildungsplatzangebote zu erhöhen und die duale Ausbildung am Wirtschaftsstandort Berlin zu stärken.

Zahlreiche Maßnahmen und Ziele sind in der letzten Sitzung am 06.05 2015 in der „Berliner Vereinbarung“ 2015-20120 festgehalten, u.a.:

- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sonderkommission einigten sich auf ein zusätzliches Engagement, damit mehr Betriebe Ausbildungsplätze anbieten. Konsentiertes Ziel ist, ab dem Jahr 2015 schrittweise mindestens 1.000 zusätzliche Ausbildungsplatzangebote, in Relation zur Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze im Jahr 2014, für die Jugendlichen, die einen Ausbildungsplatz suchen, bei der Bundesagentur für Arbeit zu melden.
- Mit den neuen Instrumenten der Jugendberufsagentur und dem Landeskonzept zur Berufs- und Studienorientierung wird ein effektives Berliner Übergangssystem von Schule in Ausbildung gestaltet.
- Weiterhin setzen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sonderkommission dafür ein, das im Bundesvergleich sehr hohe Durchschnittsalter von 21,2 Jahren bei Beginn der Ausbildung durch die Erhöhung des Angebots an betrieblichen Ausbildungsplätzen zu senken. Auch die Zahl der vorzeitigen Vertragslösungen soll auf unter 30 Prozent gesenkt werden.

Im Berufsbildungsgesetz (BBiG) sind in den §§ 82 und 83 die Einrichtung und die Aufgaben der Landesausschüsse für Berufsbildung geregelt. Der Landesausschuss für Berufsbildung (LAB) berät die Landesregierung in Fragen der Berufsbildung, sowohl fachlicher als auch bildungspolitischer Natur.

Im Vordergrund des Beratungsauftrags des Landesausschusses für Berufsbildung steht die stetige Weiterentwicklung der Qualität der beruflichen Bildung, die Sicherung eines quantitativ ausreichenden Angebots an Ausbildungsmöglichkeiten und eines möglichst ausgeglichenen Ausbildungsmarkts - insbesondere im Hinblick auf die Passung zwischen Bewerberinnen und Bewerbern und Ausbildungsplatzangebot.

Gleichzeitig kommt dem Landesausschuss für Berufsbildung eine Koordinierungsfunktion zu, um eine größtmögliche Abstimmung zwischen betrieblicher und berufsschulischer Seite zu ermöglichen, die Einheitlichkeit der Berufsbildung zu wahren und Qualitätsstandards zu gewährleisten.

Seine Mitglieder werden entsprechend § 82 BBiG durch den Senat berufen. Die Vorschläge für die Berufungen werden von den Beauftragten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie der Obersten Landesbehörden unterbreitet und bestehen aus jeweils sechs Mitgliedern und sechs stellvertretenden Mitgliedern. Die Berufung der Mitglieder des LAB erfolgt für vier Jahre.

Am 10.02.2015 hat der Senat die neuen Mitglieder und stellvertretende Mitglieder im Landesausschuss für Berufsbildung für die XII. Amtsperiode berufen. Die alternierenden Vorsitzenden werden auf Vorschlag der Beauftragten der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer gewählt. Das jährlich wechselnde Vorschlagsrecht für den Vorsitzenden lag zur Konstituierung bei den Beauftragten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Bei der konstituierenden Sitzung am 11. März 2015 wurde Herr Dr. Thilo Pahl (IHK Berlin) als Vorsitzender gewählt, stellvertretender Vorsitzender ist Herr Daniel Wucherpfennig (DGB Berlin Brandenburg).

Die interdisziplinäre Zusammensetzung des LAB unterstützt den Erfahrungsaustausch und die Konsensbildung aller im Bereich der beruflichen Bildung Verantwortlichen.

Mitglieder des Landesbeirats der Jugendberufsagentur sind die für Arbeit, Bildung und Jugend zuständigen Senatsverwaltungen, die Senatsverwaltung für Finanzen, die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, die Wirtschafts- und Sozialpartner vertreten durch die Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg (UVB) und dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB), die nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HwO) zuständigen Stellen vertreten durch die Industrie- und Handelskammer Berlin (IHK Berlin), die Handwerkskammer Berlin (HWK Berlin) sowie der Landesausschuss für Berufliche

Bildung (LAB), der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) und die Vertreterinnen und Vertreter von bis zu vier Bezirken des Landes Berlin.

Im Landesbeirat der Jugendberufsagentur werden Grundsatzfragen der Ausbildungsmarktentwicklung beraten und Transparenz über die in den jeweiligen Bereichen der Vereinbarungspartner geplanten Programme für die Zielgruppe der Jugendberufsagentur auf Landesebene hergestellt. Damit ist das Ziel verbunden, Vorschläge zur Optimierung des Zusammenwirkens zu erarbeiten. Die Abstimmung über die Umsetzung der Vorschläge findet zwischen den Verantwortlichen statt und wird entsprechend der jeweils geltenden Regelungen für ihren Zuständigkeitsbereich getroffen. Die Wirtschafts- und Sozialpartner stellen ihre eigenen Anstrengungen für die Ausgleichsprozesse auf dem Ausbildungsmarkt dar.

Der Landesbeirat wird dem LAB, der gemäß §§ 82 ff. Berufsbildungsgesetz die Landesregierung in Fragen der Berufsbildung berät, der SoKo, die gemäß Senatsbeschluss vom Februar 1991 für die Bereitstellung eines ausreichenden Angebots betrieblicher Ausbildungsplätze sorgt sowie Maßnahmen zur Fachkräfteentwicklung und -sicherung in Berlin berät, und dem Beirat der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit regelmäßig über die Jugendberufsagentur in Berlin berichten.

Der LAB und die SoKo können bei Bedarf Mitglieder des Landesbeirates zu ihren Sitzungen einladen.

Der LAB und die SoKo können Empfehlungen zur Umsetzung der Jugendberufsagentur an den Landesbeirat richten.

4. Welche Erfolge konnten im Hinblick auf die 2011 gefasste Vereinbarung erreicht werden?

a) Inwiefern konnten sogenannte Warteschleifen reduziert werden?

b) Inwiefern konnte das Ziel verwirklicht werden, die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze zu erhöhen?

c) Inwiefern konnte das Ziel die Ausbildungsabbrüche zu reduzieren, erreicht werden?

Zu 4.: Die Berliner Vereinbarung von 2011 zeichnet sich dadurch aus, dass erstmalig eine Zusammenarbeit aller relevanten Akteure vereinbart wurde und die Verständigung darauf, dass das "Matching" die größte Herausforderung am Ausbildungsmarkt darstellt. Die Berliner Vereinbarung war und ist ein wichtiges Instrument, um die neuen Herausforderungen von Demografie, Integration und Entwicklung des Schul- und Ausbildungssystems gemeinsam besser zu bewältigen. Mit der Berliner Vereinbarung wurden die Grundsätze und Zielstellungen für ein gemeinsames Vorgehen im Hinblick auf die Sicherung des Fachkräftebedarfs durch Ausbildung verankert.

Zu den Grundsätzen bzw. Schwerpunktthemen - Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Ausbildung sowie Qualifizierung arbeitsloser Jugendlicher – sind von allen Akteuren 43 Maßnahmen vereinbart worden.

Die Senatsverwaltung bemüht sich seit Jahren, Maßnahmen abzubauen, die keinen nachhaltigen Effekt haben. In Berlin ist der Anteil der Jugendlichen in Maßnahmen des sogenannten Übergangsbereichs unter dem Bundesdurchschnitt.

Das Landeskonzept Berufs- und Studienorientierung sowie die Jugendberufsagentur werden dazu beitragen, in Zukunft mehr Jugendliche in Ausbildung und gleichzeitig weniger Jugendliche in den Übergangsbereich einmünden zu lassen.

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 15.919 neue Ausbildungsverträge im dualen Ausbildungssystem geschlossen (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg).

**Tabelle 1: Entwicklung der Anzahl der Auszubildenden in Berlin**

Jahr	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	Davon neu abgeschlossene betriebliche Ausbildungsverträge	
		absolut	In Prozent
2011	17.923	15.288	85,3
2012	17.852	15.558	87,1
2013	16.174	14.481	89,5
<b>2014</b>	<b>15.919</b>	<b>14.616</b>	<b>91,8</b>

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Stichtag 31.12.)

Betrachtet man ausschließlich die nicht geförderten Verträge, so ist von 2013 zu 2014 ein leichter Anstieg von 14.481 auf 14.616 betriebliche Ausbildungsverträge zu verzeichnen, allerdings war die Anzahl der neuen Ausbildungsverträge im Jahr 2013 auf einem neuen Tiefpunkt angelangt, entsprechend bedeutet diese Entwicklung Wachstum auf sehr niedrigem Niveau. Dabei ist der Anteil der neu abgeschlossenen betrieblichen Ausbildungsverhältnisse an der Gesamtzahl der neu abgeschlossenen dualen Ausbildungsverhältnisse in den letzten Jahren kontinuierlich auf 91,8% im Jahr 2014 gestiegen.

Während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Berlin in der Zeit von 2005 bis 2013 von 1.018.501 auf 1.240.364 gestiegen ist, ist im selben Zeitraum die Zahl der Auszubildenden von 58.097 auf 47.820

zurückgegangen. Die Ausbildungsquote (Anteil der Auszubildenden an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) lag demnach in Berlin im Jahr 2013 bei 3,9 % und damit unter dem bundesdeutschen Schnitt von 5,5 % (Statistik der BA - Stichtag 31. Dezember).

In den Jahren 2005 bis 2013 ist die Zahl der Betriebe in Berlin von 79.215 auf 90.692 gestiegen. Die Zahl der Ausbildungsbetriebe ist allerdings im selben Zeitraum von 13.192 auf 11.358 zurückgegangen, die Ausbildungsbetriebsquote (Anteil der Ausbildungsbetriebe an allen Betrieben) lag im Jahr 2013 bei 12,5% und damit deutlich unter dem Bundesschnitt von 20,8 % (Statistik BA - Stichtag 31. Dezember).

Die Quote der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge in Berlin ist in den letzten Jahren eher angestiegen und lag im Jahr 2013 bei 33,9% und damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 25%. Generell unterscheiden sich die Lösungsquoten deutlich zwischen Branchen und einzelnen Berufen.

**Berufe mit überdurchschnittlich hohen Vertragslösungsquoten in Berlin 2013**

Ausbildungsberuf	Vertragslösungsquote
Frisör/-in	60,7
Gebäudereiniger/-in	58,3
Maler/-in und Lackierer/-in	54,9
Restaurantfachmann/-frau	50,6
Koch/Köchin	50,3
Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk	49,1
Fachkraft im Gastgewerbe	45,6
Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	45,6
Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r	43,7
Gärtner/-in	41,7

Quelle: IAB (Datenquelle: BIBB und Amt für Statistik)

Diese 10 Berufe gehören gleichzeitig zu den häufigsten Ausbildungsberufen in Berlin: Etwa 20 Prozent der neuen Ausbildungsverträge im Jahr 2013 wurden in diesen Berufen abgeschlossen. Generell findet in den über

300 Ausbildungsberufe, die im dualen System erlernt werden können, eine starke Konzentration auf einige wenige Berufe statt.

5. Der Senat plant in der Berliner Erklärung 2015-2020 den intransparenten Bereich des Übergangssystems an staatlich anerkannten betrieblichen Ausbildungsberufen auszurichten, um so einen „Übergangsbereich aus einem Guss“ zu schaffen; welche konkreten Veränderungen des Übergangsbereiches plant der Senat?

Zu 5.: Der Schulversuch „Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA)“ wird zum Schuljahr 2015/16 von sechs auf vierzehn Schulstandorte mit ca. 1.400 Schülerinnen – und Schülerplätzen ausgeweitet. Durch Zusammenlegung von drei Bildungsgängen an den beruflichen Schulen soll eine eindeutig betriebsorientiert ausgerichtete Berufsausbildungsvorbereitung mit flexiblen Übergängen vorwiegend in duale Ausbildung geschaffen werden und gleichzeitig eine stärkere Individualisierung der Qualifizierung passgenaue Übergänge in Ausbildung ermöglichen. Auch eine Verzahnung mit den anderen erfolgversprechenden Instrumenten, der Einstiegsqualifizierung und der Assitierten Ausbildung im Sozialgesetzbuch (SGB) III, ist angestrebt. Mittelfristig soll das Einstiegsalter in die betriebliche Ausbildung deutlich auf unter 20 Jahre gesenkt werden. Für die Erreichung dieses Zieles ist ein deutlich anderes Einstellungsverhalten der Betriebe als aktuell nötig. Deshalb müssen für eine definierte Zielgruppe auch Bildungswege konsekutiv umsetzbar sein, die aus verschiedenen Fördersystemen ausgehend vom Anrechtsangebot der beruflichen Schulen finanziert werden. Hier setzt die Analyse der Jugendberufsagentur an.

6. Hält der Senat, die in der Berliner Erklärung genannten Maßnahmen (Jugendberufsagentur, Einstiegsqualifizierungen und Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung) für ausreichend, um das Übergangssystem tatsächlich zu reformieren, da insbesondere die Einstiegsqualifizierungen und die Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung schon bestehende Maßnahmen sind?

Zu 6.: Der Senat hält die in der Berliner Erklärung genannten Maßnahmen für ausreichend. Auch andere Bundesländer verfolgen durchgängig als innovative Ansätze zur Umgestaltung des Übergangssystems eine vergleichbare Bildungsgangsystematik für die berufsausbildungsvorbereitenden Angebote.

7. Welche weiteren Angebote will der Senat gemeinsam mit den Partnern entwickeln, um die durch die JBA entstehenden bzw. sichtbar werdenden Bedarfe abzudecken?

Zu 7.: Die Zahl der Angebote sollen nach Bestandsaufnahme der Jugendberufsagentur und Bewertung der absoluten Übergangserfolge eher reduziert, die erfolgversprechenden Formate schnittstellentauglich gestaltet werden. Bei einer deutlichen Verringerung der Abbruchquote können mehr Qualifizierungsplätze genutzt werden, wenn wie erwartet vorübergehend die Bedarfe durch eine genauere Erfassung von unvermittelten Bewerberinnen und Bewerbern steigen wird.

Lediglich im Bereich der subsidiären Ausbildungsangebote werden zurzeit bei gleichzeitigem Zurückfahren von Berufsfachschulen mit Kammerprüfung verkürzte vollschulische Angebote in einjähriger oder maximal zweijähriger Form diskutiert, die durch betriebliche Praxisphasen direkte Anschlüsse in die duale Ausbildung bieten würden. Festlegungen in Absprache mit allen berufsbildungspolitischen Akteuren sind dazu jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen worden.

8. Plant der Senat in Rücksprache mit den Bezirken eine Stärkung der Jugendberufshilfe?

Zu 8.: Der Senat erarbeitet gemeinsam mit den Bezirken ein Verfahren zur Ermittlung eines durch die Jugendberufsagentur initiierten Mehrbedarfs von Leistungen nach §13 (2) SGB VIII.

9. Mit welchem Bedarf an Ausbildungsplätzen (dual u.a.) rechnet der Senat in den kommenden fünf Jahren und auf Basis welcher Schülerzahlen und Übergangsquoten?

Zu 9.: Die Modellrechnungen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hinsichtlich der Entwicklung der Schülerzahlen an den öffentlichen und privaten beruflichen Schulen in Berlin in den nächsten Jahren ist den beigefügten Tabellen zu entnehmen.

10. Wie viele Ausbildungsplätze (dual u.a.) standen den Berliner Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den letzten drei Jahren in welchen Branchen zur Verfügung? Wie viele davon wurden besetzt/ wie viele blieben unbesetzt?

Zu 10.: Die Anzahl der zum 30.09.2014 bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) als besetzbar gemeldeten betrieblichen Berufsausbildungsplätze (12.070) ist deutlich niedriger als die Anzahl der bei der BA gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber für eine Berufsausbildung (20.913) (BA Statistik).

Zum 30.09.2014 waren bei den Agenturen für Arbeit in Berlin 643 unbesetzte Ausbildungsplätze und zugleich noch 1.505 unversorgte Jugendliche registriert.

**Übersicht gemeldete Ausbildungsplätze und Bewerberinnen und Bewerber in Berlin (Zeitverlauf)**

	2014	2013	2012
Gemeldete betriebliche Ausbildungsplätze	12.070	12.063	12.171
Gemeldete Bewerberinnen & Bewerber	20.913	22.093	21.611
Unbesetzte Ausbildungsplätze	643	684	451
Unversorgte Bewerberinnen & Bewerber	1.505	1.512	2.419

Quelle: BA Statistik (Stichtag 30.09.)

11. Wie viele Jugendliche nahmen in den vergangenen vier Jahren an sogenannten Einstiegsqualifizierungen Teil (sortiert nach Jahr)?

12. Plant der Senat das Instrument der Einstiegsqualifizierungen auszubauen und wenn ja, welche Zielzahlen sollen in den nächsten Jahren erreicht werden?

Zu 11. und 12.: Bei der Einstiegsqualifizierung (EQ) handelt es sich um ein Instrument nach § 54a SGB III, das durch die BA umgesetzt wird und auch für Bewerberinnen und Bewerber gedacht ist, die zum 30.09. noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Es handelt sich um ein Langzeitpraktikum, welches es Jugendlichen ermöglichen soll, Erfahrungen mit dem Berufsleben zu sammeln und gezielt auf die Ausbildung vorbereitet zu werden. Die Teilnahme an der EQ wird mit einem Zertifikat belegt und kann auf eine anschließende Ausbildung angerechnet werden.

**Eintritte in Einstiegsqualifizierung in Berlin (Zeitverlauf)**

2011	2012	2013	2014	2015**
451	516	421	392	405

Eintritte jeweils im Zeitraum August bis Juli des Folgejahres.

\*\* Stand April 2015 seit 01.08.2014; Februar, März, April hochgerechnet.

Quelle: Statistik der BA

In der Allianz für Aus- und Weiterbildung hat sich die Wirtschaft im Dezember 2014 auf Bundesebene verpflichtet, jährlich 20.000 EQ-Plätze bereitzustellen. In der Berliner Vereinbarung wurde fixiert, dass Jugendliche, die nicht sofort eine betriebliche Ausbildung beginnen können, nach Möglichkeit im Rahmen einer EQ auf die Berufsausbildung vorbereitet werden und dass die Wirtschaft dafür jährlich ausreichend EQ-Stellen mit guter Perspektive zum Übergang in betriebliche Ausbildung bereitstellt.

13. Wie viele Jugendlichen absolvierten ihre Ausbildung im Rahmen einer überbetrieblichen Ausbildung bzw. Verbundausbildung innerhalb der letzten vier Jahre (sortiert nach Jahr)?

14. Welche Maßnahmen plant der Senat zur Stärkung der überbetrieblichen bzw. Verbund-Ausbildung und welche Zielzahlen sollen in den nächsten Jahren erreicht werden?

Zu 13. und 14.: Nach §5 des BBiG und §26 der HwO können Teile der Ausbildung in sogenannten überbetrieblichen Werkstätten absolviert werden. Die Zahlen der Auszubildenden in den überbetrieblichen Werkstätten der Innungen und Kammern wird nicht durch das Land Berlin statistisch erfasst.

Das Land Berlin gewährt nach Maßgabe der *Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Berufsausbildung in Berlin* zur Erhöhung der Anzahl und zur Verbesserung der Qualität betrieblicher Ausbildungsplätze Zuschüsse für die Förderung von marktbenachteiligten Jugendlichen sowie für die Verbundausbildung von Betrieben mit anderen Betrieben und für überbetriebliche Lehrgänge im Handwerk und in vergleichbaren Gewerbebranchen. Die Lehrgänge der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung sind gerade für kleine und mittlere Unternehmen des Handwerks eine Unterstützung, da diese nicht immer über die entsprechenden wirtschaftlichen und technischen Voraussetzungen für eine umfassende und qualitativ hochwertige Ausbildung verfügen. Der Zusammenschluss von Betrieben zu Ausbildungsverbänden ist ebenfalls gerade für kleinere Betriebe eine Möglichkeit, auszubilden: „Ausbildende Betriebe, die nicht alle vorgesehenen Ausbildungsinhalte des Ausbildungsrahmenplans vermitteln können und daher durch Vereinbarung im Ausbildungsvertrag diese Lehrinhalte im Verbund mit anderen Berliner Betrieben, mit freien Trägern, schulischen oder hochschulischen Einrichtungen mit Sitz im Land Berlin durchführen lassen, können hierfür einen Zuschuss erhalten“ (Verwaltungsvorschriften S. 3). Jeder Ausbildungstag beim Verbundpartner kann mit max. 37,50 € pro Ausbildungsverhältnis bezuschusst werden.

Es gibt keine Zielzahlen. Jeder Betrieb, der den Förderkriterien entspricht, kann Zuwendung beantragen. Die Nachfrage der Betriebe bestimmt die Förderfälle, daher ist der Bedarf der Betriebe maßgeblich.

**Förderfälle der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung sowie der Verbundausbildung im Rahmen der Richtlinienförderung des Landes Berlin (Zeitverlauf)**

	2014	2013	2012	2011
Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung	9.466	10.310	10.222	9.172
Verbundausbildung	880	948	951	1.289

Um die Ausbildungspotenziale in Berlin, gerade in kleinen Betrieben, besser ausschöpfen zu können, hat das Land Berlin zusätzlich ein Verbundbüro eingerichtet, welches den Zusammenschluss von Betrieben zu Ausbildungsverbänden unterstützen soll (zum Beispiel durch Hilfe bei der Suche nach geeigneten Partnerbetrieben, bei der Vertragsgestaltung und bei der Organisation der Ausbildung etc.).

15. Im Rahmen der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ ist eine schrittweise Erhöhung um 1.000 Ausbildungsplätze geplant.

a) Von welcher Basiszahl an Ausbildungsplätzen aus wird die Erhöhungs-Zielzahl gemessen?

b) Bis zu welchem Zeitpunkt soll diese Zielzahl erreicht werden?

c) Welche Maßnahmen plant der Senat, um dieses Ziel zu erreichen?

d) Welche Maßnahmen plant der Senat, wenn die Zahl der Ausbildungsplätze, trotz der genannten Ankündigung, weiter sinkt?

Zu 15.: Der *Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland 2010-2014* ist gemeinsam mit den Sozialpartnern auf Bundesebene zu einer *Allianz für Aus- und Weiterbildung* weiterentwickelt worden, welche im Dezember 2014 unterzeichnet wurde und bis Ende 2018 läuft.

Der Text der Vereinbarung ist im Internet unter: <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/A/allianz-fuer-aus-und-weiterbildung-2015-2018.property=pdf.bereich=bmwi2012.sprache=de.rwb=tr ue.pdf> (Stand 22.05.2015) verfügbar.

Partner der Allianz sind das Bundesministerium für Wirtschaft, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, die Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration, der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Deutsche Industrie- und Handwerkskammertag, die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, der Bundesverband der Deutschen Industrie, der Zentralverband des Deutschen Handwerks, der Bundesverband der freien Berufe, die Bundesagentur für Arbeit, die Kultusministerkonferenz, die Wirtschaftsministerkonferenz und die Arbeits- und Sozialministerkonferenz.

#### Die wesentlichen Ziele der Allianz für Aus- und Weiterbildung:

- Förderung der Attraktivität der beruflichen Bildung
- Reduzierung der Anzahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss
- Ausbildungsangebote für alle an einer Ausbildung interessierten Jugendlichen
- Passungsprobleme auf dem Ausbildungsstellenmarkt abbauen
- Datenlage zu den Übergängen junger Menschen von der allgemeinbildenden Schule in die berufliche Bildung verbessern
- Anzahl Jugendlicher im sog. Übergangssystem reduzieren
- Verbesserung der Qualität der beruflichen Bildung
- Weiterbildung (besonders Aufstiegsfortbildung) stärken

Die Wirtschaftspartner haben sich im Rahmen der Allianz verpflichtet, im Jahr 2015 gegenüber den im Jahr 2014 bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) gemeldeten Ausbildungsplätzen 20.000 zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze bei der BA zu melden.

In Anlehnung an die Allianz auf Bundesebene wird in der Berliner Vereinbarung ebenfalls eine Erhöhung des Angebotes an Ausbildungsplätzen in Berlin angestrebt: Die schrittweise Erhöhung der bei der BA gemeldeten freien Ausbildungsplätze um mindestens 1.000 Plätze bis zum Jahr 2020 erfolgt in Relation zur Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze im Jahr 2014. Mit dem Ziel der Berliner Vereinbarung, das Angebot an Plätzen zu erhöhen, geht selbstverständlich die Hoffnung einher, dass dadurch auch die Anzahl der neu abgeschlossenen Verträge steigen wird. Wie bereits in der Antwort zu Frage 10 dargestellt wurde, lag die Anzahl der zum 30.09.2014 bei der BA als besetzbar gemeldeten betrieblichen Ausbildungsplätze bei 12.070 und damit deutlich unter der Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber für eine Berufsausbildung (20.913).

Ob diese zusätzlich gemeldeten Plätze besetzt werden, bzw. ob die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge dadurch tatsächlich steigen wird, kann durch die Senatsverwaltung weder prognostiziert noch direkt beeinflusst werden.

Der Senat als Partner der Berliner Vereinbarung unterstützt auf vielfältige Weise im Rahmen der Angebote und Förderungen des Landes die Ziele der Vereinbarung.

Der Senat wird die Entwicklung der Zahl der Ausbildungsplätze regelmäßig überprüfen und mit den Mitgliedern der Berliner Vereinbarungen auf eine Umsetzung der Ziele hinwirken. Nach Auffassung des Senats sind jedoch mehr Anstrengungen der Berliner Wirtschaft notwendig, um die erforderliche Zahl betrieblicher Ausbildungsplätze bereitzustellen und die Vertragslösungsquoten zu senken. Dabei sind in erster Linie die Betriebe und Unternehmen gefordert, ihre gesellschaftliche Verantwortung gegenüber der jungen Generation stärker wahrzunehmen und für den eigenen Fachkräftenachwuchs zu sorgen. Erforderlich ist mehr Offenheit für bislang als ungeeignet abgelehnte Jugendliche und größere Bereitschaft, bestehende Leistungsschwächen im Betrieb abzubauen. Weiterhin müssen Qualität und Attraktivität der beruflichen Ausbildung im Fokus der gemeinsamen Bemühungen der Wirtschafts- und Sozialpartner stehen.

Berlin, den 04. Juni 2015

In Vertretung

Boris Velter  
Senatsverwaltung für Arbeit,  
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juni 2015)

**Private berufliche Schulen**  
**Modellrechnung zur Entwicklung der Schülerzahlen**

	Auszubildende		Lehrgänge im		Berufsfachschulen		Fachoberschulen/ Berufsoberschulen		Berufliches Gymnasium	Fachschulen	Schüler insgesamt
	1. Schuljahr	insgesamt	11. BV TZ	BQL	Einjährig	Mehrjährig	BG 2, BG 5	BG 1, BG 3 und BOS			
--- I S T ---											
2010/11	764	2.021	426	29	146	5.586	906	73	18	2.489	11.694
2011/12	633	2.044	188	35	206	6.007	811	90	26	3.401	12.808
2012/13	618	1.858	32	30	202	5.990	674	81	46	4.147	13.060
2013/14	616	1.844	43	20	229	6.437	673	126	50	4.736	14.158
2014/15	669	1.884	48	21	228	6.683	634	134	67	5.164	14.863
--- Modellrechnung ---											
2015/16	700	1.970	60	20	280	7.430	580	160	70	5.200	15.770
2016/17	680	2.020	50	20	250	7.630	630	150	70	5.200	16.020
2017/18	760	2.110	50	20	250	7.580	650	150	70	5.200	16.080
2018/19	740	2.160	50	20	250	7.500	640	150	70	5.200	16.040
2019/20	680	2.140	50	20	250	7.510	650	150	70	5.200	16.040
2020/21	680	2.090	50	20	260	7.670	650	150	70	5.200	16.160
2021/22	700	2.060	50	20	270	7.860	660	160	70	5.200	16.350
2022/23	730	2.090	60	20	280	8.130	670	160	70	5.200	16.680
2023/24	760	2.150	60	30	290	8.430	700	170	70	5.200	17.100
2024/25	770	2.220	60	30	300	8.740	730	180	70	5.200	17.530
2025/26	790	2.290	60	30	300	8.970	750	180	70	5.200	17.850

## Öffentliche berufliche Schulen

### Modellrechnung zur Entwicklung der Schülerzahlen

Schuljahr	Auszubildende		Lehrgänge			Berufsfachschulen		Fachoberschulen/ Berufsoberschulen		Berufliches Gymnasium	Fach- schulen	Schüler insgesamt
	1. Schuljahr	insgesamt	im 11. Schul- jahr (TZ)	BQL	BQL/FL	Einjährig <sup>1,2</sup>	Mehrjährig	BG 2, BG 5	BG 1, BG 3 und BOS			
--- I S T ---												
2011/12	17.397	49.008	1.017	1.906	533	2.284	8.902	<b>2.880</b>	<b>2.578</b>	2.729	5.747	77.584
2012/13	16.978	46.671	1.221	2.083	510	2.291	8.900	2.431	2.375	3.226	5.936	75.644
2013/14	16.511	45.200	966	1.849	730	2.244	8.208	2.333	2.304	3.679	5.952	73.465
2014/15	15.461	43.047	951	1.823	736	2.217	7.791	2.554	2.046	4.333	6.185	71.683
--- MODELLRECHNUNG ---												
2015/16	17.970	43.820	950	2.130	820	<b>2.760</b>	8.150	2.860	2.200	4.340	6.200	74.230
2016/17	16.610	43.700	950	1.920	790	2.400	8.270	2.940	2.100	4.420	6.200	73.690
2017/18	17.060	44.670	950	1.870	740	2.400	8.290	2.890	2.310	4.440	6.200	74.760
2018/19	17.050	44.260	950	1.890	740	2.400	8.140	2.920	2.230	4.220	6.200	73.950
2019/20	16.650	44.070	950	1.920	750	2.400	8.200	2.920	2.250	4.070	6.200	73.730
2020/21	17.150	44.260	950	2.000	780	2.400	8.490	2.990	2.270	4.150	6.200	74.490
2021/22	17.520	44.770	950	2.050	810	2.400	8.760	3.070	2.280	4.320	6.200	75.610
2022/23	18.240	46.110	950	2.140	840	2.400	9.160	3.160	2.360	4.450	6.200	77.770
2023/24	18.910	47.690	950	2.230	880	2.400	9.580	3.280	2.420	4.580	6.200	80.210
2024/25	19.490	49.360	950	2.280	900	2.400	10.010	3.400	2.510	4.730	6.200	82.740
2025/26	19.900	50.790	950	2.320	920	2.400	10.290	3.480	2.580	4.900	6.200	84.830

<sup>1</sup> Festsetzung der Ausbildungsplätze auf 2400 bei der einjährigen Berufsfachschule, je nach Entwicklung des Ausbildungsstellenmarktes ist ein Rückgang bei der einjährigen Berufsfachschule geplant.

<sup>2</sup> wegen des "1 1/2 fachen Jahrgangs" einmalig 15%ige Erhöhung der Ausbildungsplätze von 2.400 auf 2.760 bei der einjährigen Berufsfachschule im Schuljahr 2015/16